

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2017

Beschlussantrag Nr. : 291-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.01.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	22.02.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 02-2015btf "Knotenpunkte B 100 Berliner Straße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 011-2015 vom 04.03.2015 für den Bebauungsplan 02-2015btf „Knotenpunkte B 100 Berliner Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

Begründung:

Der Bebauungsplan 02-2015btf ist nicht rechtskräftig geworden.

Die Aufhebung des Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschlusses 011-2015 vom 04.03.2015 ist notwendig, weil eine Weiterbearbeitung des Bebauungsplans nicht möglich ist. Dies ist das Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Die Aufstellung samt Vorentwurf des Bebauungsplans 02-2015btf „Knotenpunkte B 100 Berliner Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festlegung von Verkehrsflächen zur weiteren Planung benötigter Knotenpunkte auf der B 100 entlang der Wasserfront schaffen.

Im Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde jedoch deutlich, dass einem Bebauungsplan, der nur die Verkehrsflächen beinhaltet, nicht zugestimmt werden kann. Deshalb wurde durch die Landesstraßenbaubehörde die Empfehlung ausgesprochen, stattdessen den vorhandenen und rechtsgültigen Bebauungsplan „1/99a landseitig“ zu nutzen und geringfügig zu ändern sowie zu ergänzen (ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist im Beschlussantrag 293 -2016 formuliert).

Der Aufstellungsbeschluss 011-2015 vom 04.03.2015 zum Bebauungsplan 02-2015btf „Knotenpunkte B 100 Berliner Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld ist daher aufzuheben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, Bau NVO, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

011-2015 (Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2015)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben? 011-2015 (Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2015)

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **291-2016**

Anlagen:

Anlage - Geltungsbereich